



Diabetes-Klinik • Postfach 12 43 • 97962 Bad Mergentheim

diabetes klinik

Schwerpunkt Krankenhaus für Diabetiker
Geschäftsführer:
Dipl.-Ökonom Thomas Böer

Theodor-Klotzbücher-Straße 12
97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931 594-0
Telefax 07931 594-108
info@diabetes-zentrum.de
www.diabetes-zentrum.de



AZ 03-03-03 VA-06-06-10
Stand: 1. Juni 2010

Wahlleistungsvereinbarung

Zwischen der

und Herrn / Frau

**Diabetes Klinik
Bad Mergentheim GmbH & Co. KG**
Theodor-Klotzbücher-Straße 12
97980 Bad Mergentheim
als Träger der Diabetes-Klinik

(nachfolgend Diabetes-Klinik genannt)

(nachfolgend Patient genannt)

1. Die Parteien vereinbaren die Erbringung der nachstehend angekreuzten

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

durch die Diabetes-Klinik:

- W-CA** Die wahlärztlichen Leistungen des Chefarztes der Diabetes-Klinik, einschließlich der von ihm veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Diabetes-Klinik (wahlärztliche Leistungen).
- W-EZ Unterbringung im Einbett-Zimmer** **61,98 €**
höherwertige und separate Sanitäreinrichtung im Bad und WC, geräumiges Zimmer in ruhiger Lage, gehobene Zimmerausstattung, geräumige Schränke, Stauraum / Kofferablage, elektrisch verstellbares Komfortbett, Farbfernseher mit Fernbedienung, Telefon, Internet-Anschluss, Safe im Zimmer, Schreibtisch, häufiger Bettwäschewechsel, Besucherecke, Aufenthaltsraum und Flure in gehobener Ausstattung, Buffet, Zusatzverpflegung, Bereithalten eines Botenservices für Hol- und Bringdienste innerhalb des Krankenhauses, sonstige Komfortleistungen.
- W-DZ Unterbringung im Zweibett-Zimmer** **23,77 €**
Komfortleistung entspricht der W-EZ-Unterbringung
- W-EZk Unterbringung im kleinen Einbett-Zimmer** **16,00 €**
- W-AP Unterbringung im Appartement** **32,00 €**

Wahlärztliche Leistungen (W-CA) können grundsätzlich nur in Verbindung der Wahlleistung „Unterbringung: W-EZ oder W-DZ“ vereinbart werden.

2. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und der DRG-Entgelttarif der Diabetes-Klinik.
3. Die Berechnung der wahlärztlichen Leistungen erfolgt entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie deren Gebührenverzeichnissen in der jeweils gültigen Fassung.
4. Sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Patient zur Entrichtung einer am Aufnahmetag fällig werdenden Vorauszahlung für die Wahlleistung „Unterbringung“ verpflichtet.

Die Vorauszahlung beträgt bei der Wahlleistung

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> W-EZ Unterbringung im Einbett-Zimmer | 619,80 € |
| <input type="checkbox"/> W-DZ Unterbringung im Zweibett-Zimmer | 237,70 € |
| <input type="checkbox"/> W-EZk Unterbringung im kleinen Einbett-Zimmer | 160,00 € |
| <input type="checkbox"/> W-AP Unterbringung im Appartement | 320,00 € |

Eine Vorauszahlungsverpflichtung des Patienten besteht nicht, wenn dieser spätestens am Aufnahmetag eine schriftliche Erklärung seiner Privaten Krankenversicherung (PKV) über die vollständige Übernahme der Unterbringungsvergütung vorlegt.

5. Diese Vereinbarung kann von beiden Teilen an jedem Tag zum Ende des folgenden Werktages (Montag bis Samstag) gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
6. Die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung der Wahlleistungsvergütungen besteht unabhängig davon, ob diese von Kostenträgern (Private Krankenversicherung, Beihilfe oder andere) ganz oder teilweise übernommen werden.

Bad Mergentheim, _____

**Diabetes Klinik
Bad Mergentheim GmbH & Co. KG**

**Unterschrift Patient
bzw. als dessen Vertreter
mit Vertretungsvollmacht**

Besondere Hinweise

1. Die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen kann nicht auf den Chefarzt der Diabetes-Klinik beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Die Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich deshalb auch auf alle vom Chefarzt veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Diabetes-Klinik und gilt auch für die im Haus erbrachten Konsilleistungen des Augenarztes und für Fremdlabor etc. Für diese Leistungen wird eine gesonderte Rechnung erstellt.
2. Die wahlärztlichen Leistungen werden vom Chefarzt der Diabetes-Klinik persönlich oder unter dessen Aufsicht nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Krankenhauses erbracht (§ 4 Absatz 2, Satz 2 GOÄ/GOZ). Leistungen nach den Nummern 1 bis 62 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ innerhalb von 24 Stunden nach der Aufnahme und innerhalb von 24 Stunden vor der Entlassung, Visiten nach den Nummern 45 und 46 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ während der gesamten Dauer der stationären Behandlung sowie Leistungen nach den Nummern 56, 200, 250, 250a, 252, 271 und 272 des Gebührenverzeichnisses der GOÄ während der gesamten Dauer der stationären Behandlung werden nur als wahlärztliche Leistungen berechnet, wenn sie durch den Chefarzt oder dessen ständiger ärztlicher Vertreterin persönlich erbracht wurden (§ 4 Absatz 2, Satz 3 GOÄ/GOZ). Im Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Chefarztes übernimmt die ständige ärztliche Vertreterin des benannten Arztes dessen Aufgaben.

Chefarzt der Diabetes-Klinik ist
Herr Prof. Dr. med. Thomas Haak.

Dessen ständige ärztliche Vertreterin ist insoweit
Frau Dr. med. Antje Preisler

und zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen
die Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Frau Dr. med. Nicole Nellen-Hellmuth.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Bad Mergentheim, _____

Unterschrift Patient
bzw. als dessen Vertreter mit Vertretungsvollmacht

Bestätigung

Die Diabetes-Klinik hat mir vor Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung eine aktuelle Fassung der GOÄ nebst Gebührenverzeichnis zur Einsicht vorgelegt. Ich hatte Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen.

Bad Mergentheim, _____

Unterschrift Patient
bzw. als dessen Vertreter mit Vertretungsvollmacht